



Motion Vitali Albert namens der FDP-Fraktion über eine lineare Steuersenkung um eine Zehnteinheit auf den 1. Januar 2008 (Nr. 48).

Postulat Zwimpfer Fredy namens der SVP-Fraktion über eine Steuersenkung um eine Zehnteinheit per 2008 (Nr. 50).

Eröffnet: 10. September 2007 Finanzdepartement

Antrag Regierungsrat: Teilweise Erheblicherklärung als Postulat

Begründung:

Wir wollen uns gemäss Finanzleitbild 2006 bei der Steuerbelastung dem schweizerischen Mittel nähern.

Sie haben in den letzten Jahren folgende steuerlichen Entlastungen **beschlossen**:

Jahr		Entlastung
2002	Lineare Steuersenkung um 1/20 einer Einheit	25 Mio. Fr. Staatssteuern
2003	Lineare Steuersenkung um 3/20 einer Einheit	75 Mio. Fr. Staatssteuern
2005	Steuergesetzrevision 2005	63 Mio. Fr. Staatssteuern und Gemeindesteuern
2006	Lineare Steuersenkung um 1/10 einer Einheit	50 Mio. Fr. Staatssteuern
2007	Steuergesetzrevision 2008, Teil Aufhebung der nachträglichen Vermögenssteuer	5 Mio. Fr. Staatssteuern und Gemeindesteuern
2008	Steuergesetzrevision 2008, Teil Einkommenssteuer	128 Mio. Fr. Staatssteuern und Gemeindesteuern
2009	Steuergesetzrevision 2008, Teil Vermögenssteuer	77 Mio. Fr. Staatssteuern und Gemeindesteuern
2010	Steuergesetzrevision 2008, Teil juristische Personen	39 Mio. Fr. Staatssteuern und Gemeindesteuern
Total beschlossene Entlastungen		462 Mio. Fr.

Die Steuergesetzrevision 2008 war der Gegenentwurf zur Volksinitiative „Steuern vors Volk“ der FDP, welche die Senkung des Staatssteuerfusses von 1,6 auf 1,5 Einheiten bis im Jahr 2008 verlangt hatte.

Wir arbeiten weiter an der Zielerreichung gemäss Finanzleitbild und planen das weitere Vorgehen wie folgt:

Im Budget 2008 beantragen Ihnen eine lineare Steuersenkung um 1/20 einer Einheit (Entlastung rund 26 Mio. Fr. bei Staatssteuern). Im IFAP 2008 – 2012 stellen wir eine weitere lineare Steuersenkung um 1/20 einer Einheit auf das 2009 in Aussicht.

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) 2008-2012 weist für die Jahre 2009 bis 2012 Finanzfehlbeträge zwischen 18,2 und 33,2 Millionen Franken aus. Zudem bestehen folgende rechnerisch im IFAP 2008-2012 noch nicht berücksichtigte Risiken:

- Spitalfinanzierung: Wir erwarten in den nächsten Monaten Entscheide der eidgenössischen Räte zur Spitalfinanzierung. Es besteht ein erhebliches Risiko, dass die Räte Lastenver-

schiebungen von den Zusatzversicherungen der Krankenkassen auf die Kantone beschliessen. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat das Risiko aus der Spitalfinanzierung für den Kanton Luzern auf 39 Millionen Franken beziffert. Die Kosten für die neue Pflegefinanzierung betragen rund 15 Millionen Franken für den Kanton Luzern.

- Ressourcenausgleich NFA: Der Ressourcenausgleich aus der NFA ist mit 304,3 Millionen Franken die zweitwichtigste Einnahmequelle des Kantons Luzern. Bei den Modellrechnungen sind grossen Schwankungen aufgetreten. Deshalb erachten wir auch die effektiven Zahlungen des Ressourcenausgleichs als relativ volatil.
- Zinssituation: Trotz kontinuierlichem Schuldenabbau hatte der Kanton Luzern Ende 2006 immer noch Schulden von 1,16 Milliarden Franken. Es gibt Anzeichen, dass die Zinsen nach einer Tiefperiode wieder steigen. Müsste der Kanton Luzern beispielsweise ein Prozent mehr für seine Schuldzinsen aufwenden, würde dies auf dem Stand per Ende 2006 11,6 Millionen Franken ergeben.

Der Bedarf bei den Investitionen im Hochbau (v.a. Gesundheit und Bildung) und im öffentlichen Verkehr beläuft sich für die nächsten 15 Jahre auf einen Betrag im hohen dreistelligen Millionenbereich. Die etappenweise Senkung des Staatssteuerfusses nimmt auf diese Tatsachen Rücksicht und ermöglicht Ihnen, in einem Jahr erneut über eine lineare Steuersenkung zu entscheiden.

Mit der vorgesehenen Steuergesetzrevision 2011 planen wir einerseits die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II, andererseits wollen wir mit gezielten Tarifkorrekturen die Ziele gemäss Finanzleitbild 06 erreichen.

Wir halten deshalb an unserem Antrag fest, den Staatssteuerfuss für 2008 auf 1,55 Einheiten zu senken. Wir sind jedoch gewillt, im Budget 2009 eine weitere lineare Steuersenkung zu prüfen. Darüber hinaus wollen wir auch in Zukunft mit gezielten Massnahmen im Rahmen von Steuergesetzrevisionen Entlastungen bei den Staats- und Gemeindesteuern realisieren. Wir erreichen damit einen Ausgleich zwischen den gegenläufigen Zielen „Annäherung der Steuerbelastung an das schweizerische Mittel“, „Reduktion der Nettoschuld“ und „gezielte Unterstützung von nachhaltig wirkenden Projekten und Investitionen“.

Wir sind bereit, die Vorstösse im Sinne der Erwägungen als Postulat teilweise entgegen zu nehmen.

Luzern, 28. September 2007